

AARGAUER WOCHE

Eine Ladendiebin wird Schweizerin

27. März 2026

Kolumne



(Bild: © Adrian Ehrbar Photography) Dr. Adrian Schoop ist Unternehmer und FDP-Grossrat im Kanton Aargau.

Zweimal beim Stehlen erwischt. Ein Parfüm, eine Handyhülle. Kurz darauf will sie der Grosse Rat des Kantons Aargau einbürgern. Da fragt man sich: Geht das wirklich so leicht? Der Fall zeigt, warum der Grosse Rat das Kantonsbürgerrecht auf den Prüfstand stellt.

Die Geschichte ist schnell erzählt: Eine Jugendliche wird innerhalb kurzer Zeit zweimal beim Ladendiebstahl erwischt. Einmal ein Parfüm für 130 Franken, einmal eine Handyhülle für 50 Franken. Zwei Delikte, bewusst begangen. Der Grund? Sie suchte den «Kick».

Und die Reue? Die kam erst, als die Videoaufnahmen unbestreitbar auf dem Tisch lagen. Ob sie damit echt gemeint war oder nur vorgetäuscht, bleibt deshalb unklar. Fehler passieren, gerade bei jungen Leuten. Wer daraus lernt, verdient allenfalls eine zweite Chance. Aber diese Taten liegen erst eineinhalb Jahre zurück. Aus meiner Sicht viel zu kurz, um über eine Einbürgerung zu entscheiden.

Wenn Gerichte den Ton angeben

Trotzdem stimmte eine Mehrheit im Grossen Rat der Einbürgerung der inzwischen volljährigen Gesuchstellerin zu. Im Ratssaal wurde deutlich, dass einige Grossräte zurückschreckten, einen ablehnenden Entscheid zu fällen, aus Angst, das Verwaltungsgericht könnte diesen später rügen oder korrigieren, so wie es in anderen Fällen bereits geschehen ist. Das ist schwer verständlich, denn wir sind das Parlament und nicht das Gericht. Bei Einbürgerungen entscheidet im Kanton Aargau der Grosse Rat. Vorauseilender Gehorsam der Legislative gegenüber der Judikative ist dabei nicht vorgesehen und widerspricht der Gewaltenteilung. Oder war es am Ende doch der Wille, eine Ladendiebin einzubürgern?

In der jüngsten Vergangenheit gab es immer wieder über den Gerichtsweg erzwungene Einbürgerungen, die in der Bevölkerung für Kopfschütteln sorgten. Das zeigt mir, dass das Gesetz



Lücken hat, die dringend geschlossen werden müssen. Wenn Gesetze in der Praxis dazu führen, dass Einbürgerungen von Kriminellen gegen den Entscheid des Parlaments vor Gericht durchgesetzt werden können, dann muss das Parlament die Gesetze eben ändern. Das ist unsere Aufgabe als Volksvertreter, dafür sind wir gewählt. Und genau das tun wir mit der laufenden Revision des Kantonsbürgerrechts im Grossen Rat.

Leumund und Sprache zählen

Wer Schweizer werden will, muss dieses Vertrauen verdienen. Dazu gehört zum einen vor allem ein tadelloser Leumund. Eigentlich logisch, wer mit dem Gesetz in Konflikt gerät, kann nicht gleichzeitig Schweizer werden. In der Revision des Kantonsbürgerrechts werden die Voraussetzungen deshalb verschärft. Künftig können die Behörden auch kleinere Delikte stärker berücksichtigen, wenn sie sich häufen und Zweifel am Leumund wecken. Genau das hätte im geschilderten Fall eine Rolle gespielt: Zwei Diebstähle mögen für sich genommen gering erscheinen. Zusammen zeigen sie jedoch ein Muster, das man bei einer Einbürgerung nicht einfach ausblenden kann.

Damit nach einem negativen Entscheid nicht sofort ein neues Einbürgerungsgesuch gestellt werden kann, soll künftig eine Bewährungsfrist von zwei Jahren gelten. In dieser Zeit kann jemand zeigen, dass er aus seinen Fehlern gelernt hat und unsere Regeln respektiert.

Und dann ist da noch die Sprache. Wer Schweizer werden will, muss sich im Alltag und im Beruf verständigen und bei Abstimmungen und Wahlen mitreden können. Ein paar einfache Sätze zu verstehen oder schreiben zu können, reicht dafür nicht. Zusammen mit dem damaligen Grossrat und heutigen Nationalrat Christoph Riner habe ich deshalb bereits 2023 in einem Vorstoss gefordert, dass für eine Einbürgerung künftig solide Deutschkenntnisse verlangt werden. Diese Forderung wird jetzt in der laufenden Revision des Kantonsbürgerrechts umgesetzt.

Es geht nicht darum, Härte zu demonstrieren. Es geht darum, dass das Bürgerrecht ein Privileg bleibt. Etwas, das man sich verdient. Mit der Revision des Kantonsbürgerrechts stellen wir sicher, dass das so bleibt.

Der Schweizer Pass ist mehr als ein Stück Papier. Er steht für Vertrauen und für die Bereitschaft, Teil dieser Gesellschaft zu sein. Wer ihn erhalten will, muss zeigen, dass er unsere Regeln respektiert. So bleibt das Bürgerrecht denen vorbehalten, die schon im Herzen Schweizer sind und es mit der Einbürgerung offiziell machen.

*Ihre Meinung zu diesem Thema interessiert uns. Schreiben Sie per Mail an:
schoop@aargauerwoche.ch*

